gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basfoliar® Amino Cu

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH

Krögerweg 10 D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: info@compo-expert.com

1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h

Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü5.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Zusammensetzung von inerten Inhaltsstoffen und folgenden

Charakterisierung gefährlichen Inhaltsstoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnumme		
	l r		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Kupfersulfat Pentahydrat	7758-99-8 231-847-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	<= 20
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 481 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

sesondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder

Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Die beim Umgang mit Chemikalien ubliche Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut

gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene

 $: > 4 \, ^{\circ}C$

Lagerungstemperatur

< 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder

Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3 - 4, Konzentration: 100 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Überarbeitet am: Version: 2.6 07.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,23 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

: Nicht brandfördernd Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

kein(e,er)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kupfersulfat Pentahydrat:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 481 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch

Fötusentwicklung eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kupfersulfat Pentahydrat:

M-Faktor (Akute aquatische : 10

Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 1 aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung

enthält keine Substanzen, die hochpersistent und

hochbioakkumulierbar sind (vPvB)..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Kupfersulfat)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Kupfersulfat)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Kupfersulfat)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(copper sulphate)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(copper sulphate)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Trenngruppe

IATA

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü7.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR -Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP -Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS -Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG -Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Amino Cu



Version: 2.6 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü5.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2016

der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE